

Gebührenbescheid

Geraten Sie in Zahlungsverzug, erfolgt durch die Stadtkasse automatisch eine kostenpflichtige Mahnung. Haben Sie sich bei der Bezahlung der Hortgebühren für die SEPA-Lastschrift entschieden, wenden Sie sich bei Nachfragen bitte direkt an die

- Stadtkasse (Fischmarkt 1, 99084 Erfurt)
Telefon: 0361 655-1238, 655-1263, 655-1268
- E-Mail: stadtkasse@erfurt.de

Gebührentabelle

	Bis 10 Stunden je Woche	Über 10 Stunden je Woche
Berechnetes durchschn. Familieneinkommen / Monat (Nach Abzug der Pauschalen und Freibeträge*)	Hortgebühr (monatl. Gesamtbetrag)	Hortgebühr (monatl. Gesamtbetrag)
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €
bis 1.500 €	21,60 €	36,00 €
bis 2.500 €	43,20 €	72,00 €
über 2.500 € Max. Hortgebühr	54,00 €	90,00 €

Für jedes weitere Geschwisterkind, das gleichzeitig einen Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle in Erfurt besucht, ermäßigt sich die berechnete Hortgebühr um 25 %, d.h. ab 5 Kindern erfolgt die Hortbetreuung gebührenfrei.

*Je nach Einkommensart werden außer den Werbungskosten pauschal 24 % bei Beamten, 34 % für Arbeiter oder Angestellte bzw. 50 % bei Selbständigen und Freiberuflern vom Einkommen abgezogen. Hinzu kommen Freibeträge für die im Haushalt lebenden Kinder.

Wir wünschen Ihrem Kind
eine schöne Zeit im Schulhort.



Kontakt

Jugendamt Erfurt
„Beratungsstelle für Familien mit Kindern“

Hortgebühren
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Telefon: 0361 655-4813/17

Telefax: 0361 655-7346

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef121268

Sie finden uns in der 1. Etage

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
www.erfurt.de/ef114460

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum
Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt

Abteilung Kinder- und Jugendförderung

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef109749

Foto: Syda Productions - Fotolia,

Grafik: Designed by Freepik

17.03.2021



Hortgebühren

allgemeine Informationen



Jedes Kind in Thüringen hat während der Grundschulzeit einen Anspruch auf Hortbetreuung.

Hortbetreuung bedeutet:

- erzieherische Betreuung vor der ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde (zwischen 06:00 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr),
- erledigen von Hausaufgaben gemeinsam mit den ErzieherInnen,
- besuchen von Arbeitsgemeinschaften,
- spielen, malen, Bücher lesen und
- Spaß mit anderen Kindern.

Hortbetreuung während der Schulferien?

Ja! Informieren Sie sich in Ihrer Schule gezielt über Ferienangebote.



Anmeldeformular

Sie erhalten das Formular „Besuch des Schulhortes“ bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Schule.

1. Füllen Sie das **Anmeldeformular** vollständig aus.
2. Lassen Sie sich das Anmeldeformular von der leitenden Horterziehung bestätigen
3. Füllen Sie zusätzlich das **Formular „Einkommensauskunft für Hortgebührenberechnung“** vollständig aus.
4. Geben Sie die Formulare und erforderlichen Nachweise **in einem verschlossenen Umschlag** ab:



a) direkt im Schulhort.

ODER



b) im Jugendamt in der „Beratungsstelle für Familien mit Kindern“.

Gut zu wissen...

- Die Anmeldung gilt bis zum Abschluss der 4. Klasse.
- Eine jährliche An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich.
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten, Abmeldung oder Wechsel des Schulhortes füllen Sie bitte ein neues Formular („Besuch des Schulhortes“) aus und lassen es sich erneut genehmigen.

Liegen zur Bearbeitung Ihrer Hortanmeldung keine Einkommensnachweise vor, wird die jeweilige maximale Hortgebühr (siehe Gebührentabelle) festgesetzt.

Unbestätigte Anmeldungen, Änderungen oder Abmeldungen können nicht bearbeitet werden.

Eltern werden an den Kosten der Hortbetreuung für ihr Kind beteiligt

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt bearbeitet die Hortgebühren.

Grundlage für die Berechnung der Hortgebühren ist das Familieneinkommen aus dem Kalenderjahr, das dem jeweiligen Schuljahr vorausgeht.

Die von Ihnen zu zahlende Hortgebühr ist abhängig

- vom Einkommen,
- von der Anzahl der Geschwisterkinder und
- der Betreuungsdauer.

Im Ergebnis erhalten Sie vom Jugendamt einen Gebührenbescheid.

Gebührenbescheid

Sie haben keinen Gebührenbescheid vor Hortbeginn erhalten?

Ihr Kind kann den Schulhort trotzdem besuchen, wenn die Erziehungsleitung die Hortanmeldung rechtzeitig genehmigt hat.

Wann sind die Hortgebühren zu zahlen?

- zum 1. des Monats

Sie erhalten keine Zahlungsaufforderung oder Rechnung!

Der Monat Juli ist gebührenfrei.

Änderungen oder Abmeldungen für den Folgemonat sind bis zum 15. des aktuellen Monats von der Erziehungsleitung zu bestätigen.

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie in Ihrem Gebührenbescheid.